

Änderung von und Erlass der Studiendokumente für bestehende Studiengänge

[Webseite Lehre zur Änderung](#)

Vorbemerkung

Sofern für den zu ändernden Studiengang noch kein [Studiengangskonzept](#) vorliegt, ist dieses vor der Einreichung des [Änderungsantrags](#) zu erstellen und bei einer wesentlichen Änderung mit einzureichen. **Ferner sind dem Änderungsantrag die Studiendokumente im Änderungsmodus bereits beizufügen, da sonst eine Entscheidung über die Wesentlichkeit einer Änderung schwerlich erfolgen kann.** Hinzu kommt die Erstellung (bzw. Aktualisierung) des Kriterienrasters ([Bachelor-](#), [Master-](#) oder [weiterbildende Masterstudiengänge](#)) aufgrund der final geänderten Studiendokumente, um die Akkreditierungsfähigkeit des Studiengangs feststellen zu können.

Eine Änderung in den Studiengängen zieht zwangsläufig eine Änderungssatzung oder Novellierung der Studiendokumente nach sich. Eine Änderungssatzung kann nur dann erlassen werden, wenn die Studiendokumente bereits an die [Rahmenrichtlinie](#) für die Gestaltung der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge angepasst wurde, d. h. nach dem 19.06.2018 erlassen wurden. Wurden die Studiendokumente vor dem 19.06.2018 erlassen, ist zur Herstellung der Rechtskonformität eine Novellierung der Studiendokumente zwingend erforderlich. Liegt bereits eine oder mehrere Änderungssatzung/en vor, empfiehlt sich für die bessere Handbarkeit durch die Studierenden eine Novellierung statt einer erneuten Änderungssatzung.

Der zeitliche Vorlauf für die Änderung von Studiengängen von **1,5 Jahren** ist erforderlich, um

- alle Gremien gemäß Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz einbinden zu können,
- externe Expertise einbinden zu können,
- die Rechtskonformität der Studiengänge sicherzustellen,
- die Aktualisierung von Prüfungsnummern zu gewährleisten,
- die Studienwerbung rechtzeitig starten zu können (z. B. Tag der offenen Tür),
- die Information zu den Studiengängen an den Hochschulrat gebündelt weiterzugeben und
- die Information an Dritte (SMWK, HRK) rechtzeitig kommunizieren zu können.

Bei der Prüfung der Studiendokumente handelt es sich um einen mehrstufigen Prozess, für den **mindestens** eine Vorprüfung und eine finale Prüfung seitens der ZUV einzuplanen sind. Im Rahmen der Prüfung wird sichergestellt, dass die Studiendokumente rechtskonform (z. B. konkrete Angaben zu Prüfungsform und -umfang) und in sich konsistent sind (z. B. Modulangaben einheitlich in allen Dokumenten verwendet werden). Zugleich erfolgt die Prüfung der Akkreditierungskriterien, die auf Dokumentenebene einschätzbar sind, über das Kriterienraster. Ferner wird zur Herstellung eines einheitlichen Erscheinungsbildes aller Studiendokumente der TU Chemnitz auf eine einheitliche Formatierung entsprechend der Rahmenrichtlinie oder auch auf die Verwendung der gendergerechten Sprache geachtet¹. Es wird ebenfalls sichergestellt, dass die Studiendokumente bestimmten formalen Regularien für

¹ Grundlage bietet die Formulierung aus der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsplans der Technischen Universität Chemnitz bis 2025 (Stand 31. Mai 2018): „Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.“ Diese Formulierung ist in die Rahmenrichtlinien integriert und die Anpassung erfolgt mit Änderungs- und Novellierungsvorhaben.

Änderung von und Erlass der Studiendokumente für bestehende Studiengänge

Ordnung (z.B. für die Formulierung, Nummerierung und Zeichensetzung, keine Grafiken) genügen.

Für die wesentliche Änderung von Studiengängen hat der Senat der TU Chemnitz einen Prozessablauf beschlossen. Entsprechend § 9 Abs. 2 Satz 3 SächsHSFG sind bei der wesentlichen Änderung eines Studiengangs unabhängige Gutachterinnen und Gutachter einzubeziehen, daher wird bei noch nicht akkreditierten Studiengängen die Koppelung mit dem Verfahren der Internen Akkreditierung empfohlen. Der folgende Zeitplan schlägt einen angepassten Ablauf vor.

Bitte beachten Sie, die Änderung und der Erlass von Studiendokumenten für bestehende zulassungsbeschränkte Studiengänge ist grundsätzlich nur zum Wintersemester möglich.

Abkürzungen:

D = Dekan/-in
SDeK = Studiendekan/-in
Stuko = Studienkommission
SEM = Studienerfolgsmanager/-in
PLI = Prorektor für Lehre und Internationales
StabsSEMS = Stabsstelle Studienerfolgsmanagementsystem
SVK = Siegelvergabekommission
KLS = Kommission für Lehre und Studium
D1 = Dezernat für Akademische und studentische Angelegenheiten
D4 = Dezernat für Planung, Organisation und Zentrale Angelegenheiten
FSR = Fachschaftsrat

Übersicht verlinkte Dokumente:

Dokumente	Link
Rahmenrichtlinie	https://www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenamt/abt11/einrichtung.php
Studiengangkonzept	https://www.tu-chemnitz.de/lehre/dokumente/intern/Einrichtung_Studiengangkonzept.docx
Änderungsantrag	https://www.tu-chemnitz.de/lehre/dokumente/intern/%C3%84nderungen_Antrag.docx
Kriterienraster Bachelor	https://www.tu-chemnitz.de/lehre/dokumente/intern/005_Kriterienraster_Bachelor_iA_Vorlage.docx
Kriterienraster Master	https://www.tu-chemnitz.de/lehre/dokumente/intern/005_Kriterienraster_Master_iA_Vorlage.docx
Kriterienraster weiterbildender Master	https://www.tu-chemnitz.de/lehre/dokumente/intern/005_Kriterienraster_wbMaster_Vorlage.docx
Formblatt für die Curricularberechnung	https://www.tu-chemnitz.de/verwaltung/planung/documents/BA_MA_MusterFormblatt_2014.xls
Diploma Supplement	https://www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenamt/abt11/dokumente/Vorlage%20-%20Diploma%20Supplement.docx
Geschäftsordnung Siegelvergabekommission	https://www.tu-chemnitz.de/lehre/dokumente/intern/Gesch%C3%A4ftsordnung.pdf
Selbstauskunft externe Gutachter/-innen (Befangenheitsregeln)	https://www.tu-chemnitz.de/lehre/dokumente/intern/010_Selbstauskunft%20im%20Rahmen%20der%20Akkreditierungsverfahren.docx
Antrag Interne Akkreditierung	https://www.tu-chemnitz.de/lehre/dokumente/intern/011_Interne%20Akkreditierung_Antrag.docx
Selbstbericht	https://www.tu-chemnitz.de/lehre/dokumente/intern/Interne%20Akkreditierung%20Selbstbericht.docx

**Änderung von und
Erlass der Studiendokumente für bestehende Studiengänge**

zum WiSe 2024/25	zum SoSe 2025	Was	Wer
April – Juli 2023	Oktober – November 2023	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung in den Studiendokumenten / Erstellung Änderungssatzung unter Beachtung der Rahmenrichtlinie für die Gestaltung der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge und/oder • Änderung im /Erstellung Studiengangskonzept 	SDek, Stuko und SEM
		Erstellung Änderungsantrag	
Juli 2023	Januar 2024	Beschluss Änderungsantrag (inkl. Anlagen 2-6 bei wesentlicher Änderung) (inkl. Anlage 2 bei nicht-wesentlicher Änderung)	Fakultätsrat
August 2023	Februar 2024	Einreichung Änderungsantrag inkl. <u>aller</u> Anlagen zur Klärung der Wesentlichkeit einer Änderung sowie für die kapazitäre und rechtliche Vorprüfung	SDek über D1 an Rektorat
		Entscheidung über Wesentlichkeit	D1 bzw. Rektorat
September 2023	März 2024	ggf. Überarbeitung der Studiendokumente	SDek, Stuko und SEM
September 2023	März 2024	<u>Nur bei wesentlicher Änderung</u> grundlegendes Votum zur wesentlichen Änderung	Rektorat
		<u>Nur bei wesentlicher Änderung</u> Information Rundschreiben	PLI
26.09.2023 10.10.2023	April 2024	<u>Nur bei wesentlicher Änderung</u> Beteiligung Kommission für Lehre und Studium	KLS
24.10.2023	Mai 2024	<u>Nur bei wesentlicher Änderung</u> Beteiligung Senat	Senat
01.11.2023		<u>Nur bei wesentlicher Änderung</u> abschließender Änderungsbeschluss	Rektorat
08.11.2023		<u>Nur bei wesentlicher Änderung</u> Information der Fakultät über Rektoratsbeschluss	D1
November 2023		Einreichung zur finalen rechtlichen und kapazitären Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> • überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung bzw. Änderungssatzung 	SDek an D1 und D4
	<u>Nur bei wesentlicher Änderung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kriterienraster für Bachelor-, Master- oder weiterbildende Masterstudiengänge • Formblatt für die Curricularberechnung • ggf. Diploma Supplement 		
Dezember 2023	Juni 2024	Beschluss der Studienkommission zu Studien- und Prüfungsordnung/Änderungssatzung	Stuko
		Erlass der Studiendokumente/Änderungssatzung und Bestätigung des Kriterienrasters	Fakultätsrat ²
		Weiterleitung von <ul style="list-style-type: none"> • Studien- und Prüfungsordnung • Kriterienraster • Bestätigungen der Dekane der dienstleistenden Fakultäten 	D über D1 an Rektorat

² Bei fakultätsübergreifenden Studiengängen ist das Einvernehmen aller beteiligten Fakultäten durch Fakultätsratsbeschluss herzustellen. Beschlüsse in Angelegenheiten der Studienorganisation bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Studierendenvertreter, andernfalls der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder (§ 88 Abs. 5 SächsHSFG).

**Änderung von und
Erlass der Studiendokumente für bestehende Studiengänge**

zum WiSe 2024/25	zum SoSe 2025	Was	Wer
		<ul style="list-style-type: none"> Beschlusses der Studienkommission und des Fakultätsrats zu Studien- und Prüfungsordnung zur Genehmigung der Studiendokumente und Bestätigung des Kriterienrasters durch das Rektorat 	
		Genehmigung der Studiendokumente und Bestätigung des Kriterienrasters	Rektorat
Januar 2024	Juli 2024	Amtliche Bekanntmachung der Studiendokumente	D1
		Nur bei wesentlicher Änderung Information Hochschulrat (entsprechend Sitzungsplan)	D1
Januar 2024	Juli 2024	Auftaktgespräch Interne Akkreditierung	D, SDeK, PLI, StabsSEMS, SEM
Februar 2024	August 2024	Gutachter/-innenfindung (Hochschullehrende und Vertreter/-in berufliche Praxis) entsprechend der fachlichen Eignung, Erfahrung mit Akkreditierung und unter Beachtung der Befangenheitsregelungen	SDeK
		Anfrage studentischer Akkreditierungspool	StabsSEMS
März 2024	September 2024	Antrag Interne Akkreditierung	D über StabsSEMSan SVK
		Bestellung Gutachter/-innen	SVK
		Erstellung Selbstbericht <ul style="list-style-type: none"> Basis bilden die Auswertungsprotokolle und TUCpanel-Ergebnisse seit 2019 Beteiligung des FSR sollte frühzeitig geklärt werden 	Stuko und SEM
April 2024	Oktober 2024	Weiterleitung des Selbstberichts zur Vorabprüfung und ggf. Überarbeitung	SDeK an StabsSEMS
		<i>Beschluss Selbstbericht</i>	<i>Fakultätsrat³</i>
		Terminierung Vorgespräch Gutachter/-innen	SDeK, SEM und StabsSEMS
		Information Gutachter/-innen	StabsSEMS
		Terminierung Vorbereitungsgespräch mit Lehrenden und Studierenden	SDeK, und StabsSEMS
		Terminierung Begehung	
Mai 2024	November 2024	Vorgespräch Gutachter/-innen	SDeK, SEM, PLI und StabsSEMS
		Abstimmung Begehung	SDeK, SEM
		Versand Dokumente an Gutachter/-innen	StabsSEMS
		Organisatorisches Begehung (Verpflegung, Abrechnung, Raumbuchung, Technik... usw.)	StabsSEMS und SEM
Juni 2024	Dezember 2024	Vorbereitungsgespräch Lehrende und Studierende für die Begehung	D, SDeK, PLI, StabsSEMS, SEM, Lehrende, Studierende
		Begehung	D, SDeK, PLI, StabsSEMS, SEM, Lehrende, Studierende, Gutachter/-innen

³ Dies ist nach aktuellem Stand nicht zwingend erforderlich, inhaltlich allerdings sinnvoll.

**Änderung von und
Erlass der Studiendokumente für bestehende Studiengänge**

zum WiSe 2024/25	zum SoSe 2025	Was	Wer
		Ergebnisprotokoll für Gutachter/-innen	SEM und StabsSEMS
Juli 2024	Januar 2025	Gutachten	Gutachter/-innen
August 2024	Februar 2025	Stellungnahme zum Gutachten	Stuko
		Akkreditierungsentscheidung gemäß § 2 Geschäftsordnung SVK	SVK
September 2024	März 2025	Mitteilung zur Akkreditierungsentscheidung	StabsSEMS an D und SDeK
		Einwände gegen den Beschluss	D
		erneute Befassung	SVK
Oktober 2024	April 2025	Information Senat und Rektorat	PLI
		Veröffentlichung Akkreditierungsrat	StabsSEMS